

Provisionsvereinbarung für Vermittler

Gültig für Abreisen ab dem 01.11.2019

Rechtliche Grundlage der Provisionsvereinbarung ist die Letzfassung des PRIMA REISEN Agenturvertrags. Sie treten gegenüber dem Kunden als Vermittler auf und sind verpflichtet, eine Anzahlung in der Höhe von max. 10 % sowie den Restbetrag im eigenen Namen und auf Rechnung des Kunden entgegen zunehmen. Sie handeln hinsichtlich dieser Gelder als Treuhänder der PRIMA REISEN GMBH, welcher die Zahlungen der Kunden unverzüglich weiterzuleiten sind. Jede anderweitige Verwendung dieser treuhändig übernommenen, ausschließlich der PRIMA REISEN GMBH gehörenden Beträge würde insbesondere auch einen strafrechtlich relevanten Tatbestand erfüllen. Gerichtsstand und Erfüllungsort Wien. GISA-Zahl: 23374829.

PROVISIONSVEREINBARUNG		Bankeinzug
1)	Pauschalreisen dargestellt in Katalog und Website	10 %
2)	Sonderangebote, Unterkünfte außer Programm, Reiseversicherungen, Mietwagen.	10 %
3)	Optionale Zusatzausflüge- bzw Zusatzleistungen wie z.B. Sportgepäck auf Charterflügen, Dine Around und ähnl.	5 %
4)	Flug only mit Nettofakturierung zuzüglich Ticketservicecharge, Gruppen-Netto- Angebote, sämtliche Tickets und Wertkarten, Parkgutscheine, Visa- und Buchungsgebühren.	0 %
5)	Vermittlerprodukte SportsEvents365 – muss bei Neuabschluss separat über das Beiblatt für die Nutzung der Ticketplattform unterzeichnet werden.	7%

Obige Provisionen sind gültig für EU-Länder und Nicht-EU-Länder und werden mit 20% MwSt ausgewiesen wenn anwendbar.

Airporttaxen und Sicherheitsgebühren sind grundsätzlich nicht provisionsfähig. Sämtliche Airporttaxen und Sicherheitsgebühren werden daher auf der Bestätigung/Rechnung laut gültiger Ausschreibung auch gesondert ausgewiesen. Werden diese im Angebot/Ausschreibung sowie Bestätigung/Rechnung nicht gesondert ausgewiesen, sind diese Bestandteil des Pauschalpreises und werden voll verprovisioniert. Nachträgliche Mehrkosten, welche durch Änderungen von Treibstoffzuschlägen/-erhöhungen, Airporttaxen und Sicherheitsgebühren nach dem Stichtag der Katalogerstellung 2020 anfallen, werden netto verrechnet und nicht verprovisioniert.

Sollte ein Bankeinzug nicht angenommen werden, bedeutet dies den Verlust der Agenturnummer und die Rücksetzung der Provision auf Nachnahme-Kondition bei allen noch offenen Aufträgen. Je abgewiesenen Bankeinzug wird eine Gebühr von Euro 100,- in Rechnung gestellt.

Sie werden die Reisen nur zu den von uns festgelegten Katalog- bzw. Angebotspreisen buchen. Sollten nachweislich Rabatte auf die festgelegten Reisepreise gewährt werden, kann das zum Verlust der Agenturnummer führen.

Vorauszahlungen:

Bei Pauschalreisen auf Linienflugbasis, bei denen Flugtickets zu einem bestimmten Termin ausgestellt werden müssen, wird auch an diesem Stichtag eine Anzahlung in Höhe des Ticketpreises eingezogen. In diesem Fall informieren wir Sie bereits bei der Buchung, wann dieser Termin sein wird. Bitte beachten Sie bei diesen Reisen die gesonderten Stornobedingungen.

Buchungen über CRS und Buchungszentrale:

Alle Programme und Reiseangebote sind über myJack, CETS & Amadeus mit dem Veranstaltercode „PRIM“ & Reiseart „PRIM“ sowie über die PRIMA REISEN Buchungszentrale unter Tel. 01/580 80-0, Fax 01/580 80-80, e-mail: buze@primareisen.com buchbar. Mit Unterfertigung der Vereinbarung wird seitens des Vertriebspartners sichergestellt, dass die notwendige CRS Freigabe sofort umgesetzt wird.

Wir danken für die bisherige Zusammenarbeit und wünschen Ihnen viel Erfolg für das neue Geschäftsjahr.

PRIMA REISEN GMBH

Gottfried Winkler
Leitung Veranstalter & Vertrieb